



Überall für alle

SPITEXRiehen-
Bettingen

Tarife 2018

Kassenpflichtige Leistungen

Pflegerische Leistungen werden nach Verordnung des Hausarztes von der Krankenversicherung übernommen. Diese übernimmt in der Regel während 60 Stunden pro drei Monate die Kosten der Pflege. Falls mehr Stunden benötigt werden, braucht es die Bewilligung Ihrer Krankenversicherung.

Im Rahmen der Pflegefinanzierung hat der Kanton Basel-Stadt einen Patientenbeitrag (Eigenbeitrag) von max. CHF 8.00 pro Tag festgelegt. Dieser ist vom Kunden zu bezahlen, kann jedoch bei Anspruchsberechtigung auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV bei der Gemeinde Riehen geltend gemacht werden, bei Prämienverbilligung der Krankenversicherung beim Amt für Sozialbeiträge. Bei Leistungen für Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) und Leistungen, welche durch die Invaliden- oder Unfallversicherung finanziert werden, entfällt der Patientenbeitrag.

	KV-Tarif	
	pro 5 Minuten*	pro Stunde
Abklärung, Beratung und Anleitung	CHF 6.65	CHF 79.80
Behandlungspflege	CHF 5.45	CHF 65.40
Grundpflege	CHF 4.55	CHF 54.60

	Patientenbeitrag (Eigenbeitrag)	
	Pro 5 Minuten*	Maximal pro Tag**
Bei allen kassenpflichtigen Leistungen	ca. 67 Rappen	CHF 8.00

* Pro Dienstleistung mindestens 10 Minuten, danach Rundung auf 5 Minuten

** Bei einer Stunde und mehr

Andere Leistungen (nicht kassenpflichtig)

Nicht kassenpflichtige Leistungen wie z.B. hauswirtschaftliche Leistungen werden von der Grundversicherung der Krankenversicherung nicht übernommen. Es gibt Zusatzversicherungen, welche einen Beitrag daran leisten. Bitte klären Sie dies bei Ihrer Versicherung ab. Spitex-Leistungen können bei Anspruchsberechtigung auch durch die Ergänzungsleistungen der AHV/IV finanziert werden (siehe Hinweis Rückseite).

	Hauswirtschaftstarif	
	pro 15 Minuten	pro Stunde
Abklärung, Hauswirtschaft und Betreuung	CHF 7.88	CHF 31.50
Einsatzpauschale pro Einsatz	CHF 5.00	

Zuschläge für Nacht, Wochenende, Feiertage:

CHF 10.00 pro Stunde

Haushaltsbudget

Die Verwaltung des Haushaltsbudgets wird mit einer monatlichen Pauschale von CHF 40.00 verrechnet.

Material

Einzelne Pflegematerialien und Hilfsmittel bringen die Mitarbeiterinnen direkt aus dem Spitex-Zentrum zu Ihnen.

Diejenigen Artikel, die von der Grundversicherung übernommen werden, kann Spitex den Krankenversicherern zum sogenannten Migel-Listenpreis, abzüglich 15%, verrechnen.

Alle anderen Artikel gehen zu Lasten des Kunden und werden diesem in Rechnung gestellt.

Darüber hinausgehende Medikamente und Verbandsmaterialien, die im Spitex-Einsatz notwendig sind, werden in der Regel nach ärztlicher Verordnung in der Apotheke bestellt und durch diese direkt verrechnet.

Administrative Arbeiten

Für administrative Arbeiten, welche im Zusammenhang mit der Spitex stehen (z.B. Auszug für die Steuererklärung, Rechnungs-Kopien etc.) wird ein Tarifansatz von CHF 31.50 pro Stunde verrechnet.

Hinweis für AHV/IV-Bezüger

Die nicht von den Krankenkassen übernommenen Leistungen können – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind – in Form von AHV/IV-Ergänzungsleistungen geltend gemacht werden. Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Riehen, Abteilung Ergänzungsleistungen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen, Telefon 061 646 81 11.

Abmeldung / Beanstandungen

Falls Sie einen vereinbarten Termin mit unserem Spitex-Dienst absagen wollen, bitten wir um rechtzeitigen telefonischen Bericht. Vereinbarte Einsätze, die uns nicht mindestens 24 Stunden vorher abgemeldet wurden, müssen wir in Rechnung stellen (ausgenommen sind Notfallsituationen, Todesfälle).

Allfällige Beanstandungen sind spätestens innerhalb von 1 Monat nach Rechnungserhalt an Spitex Riehen-Bettingen zu richten.

Riehen, im Dezember 2017